

Die Charta von Athen

1933

Die „CIAM“, die „Internationalen Kongresse für neues Bauen“ (Congrès Internationaux d'Architecture Moderne), gegründet 1928 in Château La Sarraz (Schweiz) kamen auf ihren Tagungen in Frankfurt a.M. (1929) und Brüssel (1930), deren Gegenstände „Die Wohnung für das Existenzminimum“ und „Rationelle Bebauungsweisen“ waren, zu wichtigen Klärungen der behandelten Problemkreise. Der Kongreß in Athen (1933) hatte sich als Thema die „Funktionelle Stadt“ gewählt. Die darüber geführte Aussprache fand ihren Niederschlag in einer Reihe von Thesen zum modernen Städtebau, der „*Charta von Athen*“.

Von ihren insgesamt 95 Leitsätzen enthalten die ersten acht Grundsätzliches und Allgemeines über das Wesen der Stadt und den Städtebau, die Sätze 9 bis 70 die Ergebnisse der angestellten Stadtanalysen. Alle wesentlichen Schlußfolgerungen daraus sind in den letzten 25 Thesen enthalten, die im folgenden wiedergegeben werden:

71

Die meisten der untersuchten Städte zeigen heute ein Bild des Chaos: Sie entsprechen in keiner Weise ihrer Bestimmung, die wichtigsten biologischen und psychologischen Bedürfnisse ihrer Bewohner zu befriedigen.

72

Dieser Zustand enthüllt die seit Beginn des Maschinenzeitalters unaufhörlich gewachsene Anhäufung privater Interessen.

73

Das Gleichgewicht zwischen den wirtschaftlichen Kräften und der ihnen gegenüberstehenden schwachen Verwaltungskontrolle und ungenügenden sozialen Zusammenarbeit ist damit aufs Schwerste gestört.

74

Obwohl sich die Städte in ständiger Wandlung befinden, verläuft ihre Entwicklung unbestimmt und unkontrolliert. Die von berufenen Technikern entwickelten Grundsätze modernen Städtebaus bleiben unberücksichtigt.

75

Die Stadt hat die Pflicht, auf geistigem wie materiellem Gebiet, die Freiheit der Persönlichkeit zu gewährleisten und das gemeinschaftliche Handeln zu fördern,

76

Alle Größenordnungen im Stadtplan dürfen nur durch menschliche Maße bestimmt werden.

77

Allem Städtebau liegen die vier Funktionen des Wohnens, der Arbeit, der Erholung und des Verkehrs zugrunde.

78

Die Planung bestimmt das Gefüge der den vier Funktionen entsprechenden Lebensbereiche und ihren Platz im Gesamtzusammenhang.

79

Der Kreislauf der täglichen Funktionen des Wohnens, der Arbeit und der Erholung ist vom Städtebau unter dem Gesichtspunkt sorgsamster Zeitersparnis zu regeln. Die Wohnung steht im Mittelpunkt aller städtebaulichen Bemühungen und ist Ausgangspunkt aller Maßnahmen.

80

Die neuen mechanischen Geschwindigkeiten haben den Rhythmus des Stadtlebens zerstört. Sie bilden ständige Gefahrenquellen, führen zur Stauung und Lähmung des Verkehrs und schädigen die Gesundheit.

Die Grundsätze des städtischen und vorstädtischen Verkehrs müssen überprüft werden. Eine Rangordnung der möglicher Geschwindigkeiten ist aufzustellen.

Die neue Bezirkseinteilung des Stadtgebietes entsprechend den vier Hauptlebensfunktionen bringt diese in harmonischen Zusammenhang, der durch ein zweckmäßiges Netz großer Verkehrsadern gesichert wird.

Städtebau ist eine Wissenschaft von drei, nicht etwa von nur zwei Dimensionen. Nur durch Einbeziehung der Höhenausdehnung ist das moderne Verkehrsproblem und das Problem der Erholung zu lösen: nämlich durch Ausnutzung des so gewonnenen freien Raumes.

Die Stadt muß im Zusammenhang mit ihrer gesamten Einflußsphäre untersucht werden. Eine den ganzen Umraum der Stadt umfassende Planung hat die einfache Stadtplanung zu ersetzen.

Die Grenze des zur Stadt gehörigen Umraumes ergibt sich so als Funktion ihrer wirtschaftlichen Reichweite.

Die Stadt, nunmehr begriffen als funktionale Einheit, wird sich nun in all ihren Teilen harmonisch entwickeln. Die freie Verfügung über Räume und Verbindungslinien sichert ihre gleichmäßige Entfaltung.

Es ist unbedingt erforderlich, daß jede Stadt ihre eigenen Zielsetzungen entwickelt und die Gesetze zu deren Verwirklichung erläßt.

86

Dieses Programm muß sich auf sorgfältige Analysen von Fachleuten gründen. Es rechnet im voraus mit den zeitlichen und räumlichen Etappen der Entwicklung. Es bringt die natürlichen Vorzüge der Lage, die Bodengestaltung, die wirtschaftlichen Gegebenheiten, die gesellschaftlichen Notwendigkeiten und die geistigen Werte in einen fruchtbaren Gesamtzusammenhang.

87

Für den Architekten gilt bei der Lösung städtebaulicher Aufgaben stets der Maßstab des Menschlichen.

88

Kernfrage und Ausgangspunkt des Städtebaus ist die einzelne Wohnung und ihre Einfügung in eine Wohngruppe von wirksamer Mindestgröße.

89

Ausgehend von diesen Wohngruppen bilden sich die Beziehungen zwischen Wohnstätten, Arbeitsstätten und Erholungsstätten im Stadtraum heraus.

90

Zur Lösung dieser großen Aufgabe müssen die Möglichkeiten der modernen Technik voll ausgenutzt werden

Durch Zusammenarbeit aller Fachleute ermöglicht sie der Baukunst die Nutzung aller technischen Sicherheiten und bereichert sie durch die Erfindungen und Hilfsmittel der Epoche.

91

Der Gang der Ereignisse wird grundlegend beeinflusst durch politische, soziale und wirtschaftliche Faktoren.

92

Und gerade hier wird die Architektur – nicht als letzte Kraft – eingreifen können.

93

Der Dringlichkeit der durchzuführenden städtebaulichen Arbeiten steht die Tatsache einer grenzenlosen Grundbesitzerstückelung entgegen.

94

Der hier festgestellte Widerspruch deutet auf eines der gefährlichsten Probleme der Gegenwart: Die Notwendigkeit, das Verfügungsrecht über den städtischen Grund und Boden gesetzlich so zu regeln, daß die Lebensbedürfnisse des Einzelnen mit den Ansprüchen der Gemeinschaft in Einklang gebracht werden.

95

Das Privatinteresse muß dem Gemeinschaftsinteresse untergeordnet werden.